
13782/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0330-II/2013

Wien, am . April 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 19. Februar 2013 unter der Zahl 14040/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spendensammlungen für die Hamas in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7 und 13:

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 8 bis 11:

Entfallen aufgrund Beantwortung zu den Fragen 1 und 7.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 6 und 12:

Eine Überwachung von sowie eine Ermittlung gegen natürliche sowie juristische Personen ist nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes oder der Strafprozessordnung möglich. Für eine generelle Überwachung ohne Vorliegen entsprechender Verdachtslagen und ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen keine Rechtsgrundlagen.

Zu Frage 14:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bzw. aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu Frage 18:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.